

Verhandlungen zur Harmonisierung gehen weiter! Erste konkrete Schritte zum 01.01.2018 vereinbart!

Gespräche mit dem Telekom Personalvorstand eröffnen Rückkehr an den Verhandlungstisch

Seit Anfang des Jahres laufen die Verhandlungen zur Harmonisierung der Entgelttarifverträge im Konzern. Ende März ging es dann am Verhandlungstisch nicht mehr weiter. Der ver.di Bundesfachbereichsvorstand TK/IT, hatte den für Personal zuständigen Telekom Konzernvorstand darauf hin zu Gesprächen aufgefordert, um zu klären, wie ein Weg zurück an Verhandlungstisch aussehen kann. Die Gespräche haben in den letzten Wochen stattgefunden. Jetzt steht fest, die Verhandlungen gehen weiter.

Einigung auf erste, konkrete Harmonisierungsschritte

ver.di verständigte sich mit der Telekom, die Harmonisierungsverhandlungen auf zwei Schritte aufzuteilen. In einem ersten Schritt werden ab 01.01.2018 für die im neben stehenden Kasten aufgeführten Konzerngesellschaften, erste Ergebnisse umgesetzt:

- **Die gesicherte Bandwanderung (105, 110, 115%) wird für alle Unternehmen nach einheitlichen Prinzipien ausgestaltet.** Zukünftig erfolgt die Wanderung bis auf den 115% Wert (nach 12 Monaten seit Erstein- gruppierung) in drei Jahresschritten jeweils halbjähr- lich zu zwei fest definierten Zeitpunkten. Bisher gilt für die meisten Systeme, dass die Wanderung auf den nächsthöheren Entgeltwert, nach Vorliegen der erfor- derlichen Bedingungen (Erfahrungszeit), immer nur zu Beginn des Folgejahres erfolgte.
- **Für die neue DT IT wird ab 01.01.2018 die dritte Erfahrungsstufe (115%) eingeführt.** Bisher endet das System bei 110%.
- **Für 2017 wird in der DTS (DTKS) eine Servicekar- riere angeboten.** Die Anzahl ist noch in den Verhand- lungen zu klären. Mit der Servicekarriere erhalten die

Beschäftigten die Möglichkeit, horizontale oder vertika- le Karrieren zu durchlaufen. Aus den Karrieren erge- ben sich entweder Höhergruppierungsansprüche oder bis zu 5% mehr Entgelt innerhalb der gültigen Entgelt- gruppe.

Unmittelbar einbezogene Unternehmen :

- Deutsche Telekom AG
- Telekom Deutschland GmbH
- DTKS GmbH / DTS GmbH
- DT TS GmbH / DTA GmbH
- DT Technik GmbH
- neue „GK“ Gesellschaft (unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß LOI Einfach Anders)
- DTSE GmbH
- DeTeFleetServices GmbH
- HfTL GmbH
- DT IT GmbH (vormals Bereich Tel-IT innerhalb der TSI)
- Telekom Shop Vertriebsgesellschaft mbH / DT PVG GmbH, und
- TT GmbH

Die T-Systems Unternehmen nehmen im ersten Schritt nicht teil. Ziel ist es, sie in der Zukunft einzubeziehen. Dazu wer- den separate Gespräche geführt.

Die Einbeziehung der RSS GmbH erfolgt unmittelbar, bezo- gen auf die vereinbarte Abschaffung der Variablen. Eine weitere Einbeziehung wird gesondert geklärt. Gespräche dazu wurden bereits aufgenommen.

- **Variable im Nichtvertrieb: Für alle einbezogenen Konzerngesellschaften (inkl. RSS GmbH / ISP) gilt ab 01.01.2018, die Variable ist weg!** Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird allen Beschäftigten für 2018 ein Jahresfestentgelt in Höhe des bisherigen 100% Jahrezielentgeltes garantiert. Der monatliche Zufluss bleibt jedoch zunächst unver- ändert (bisheriges Monatsentgelt plus - wo vorhanden - gesicherte monatliche Zahlung aus der bisherigen Variablen).



Die Abrechnung der 100% für 2018 erfolgt im Mai 2019. Ab 01.01.2019 wird das 100% Jahresfestentgelt dann zu je 1/12 monatlich ausgezahlt.

- **Stundenentgelt Nichtvertrieb: Das Stundenentgelt wird neu berechnet und damit erhöht.** Ab 01.01.2018 wird sich das Stundenentgelt aus der Summe des jeweiligen Monatsentgeltes plus etwaiger monatlicher Zahlungen aus der Variablen berechnen. **Ab 01.01.2019 wird das Stundenentgelt dann auf 1/12 des Jahresfestentgeltes und damit generel auf 100% umgestellt.** Das Stundentgelt ist z. B. Basis für die Berechnung von Zuschlägen oder Umbuchung von Std. in Zeitwertkonten (LazKo). Bisher wurde das Stundenentgelt ausschließlich auf Basis des Monatsentgeltes berechnet (*Bei DTTS, DTT betrug es z. B. bisher 85%. Ab 01.01.2018 wird es jetzt auf 96% und ab 01.01.2019 dann auf 100% erhöht.*)
- **Das Stundenentgelt im Rahmen etwaiger temporärer WAZ Verlängerungen wird auch für das Jahr 2018 auf 100% festgesetzt.** Sollte es in 2018 in einzelnen Unternehmensbereichen (DTT, DTA oder DTS GmbH) zu einer temporären WAZ Erhöhung kommen, steht bereits heute fest, dass eine Stunde dann auch mit 100% gutgeschrieben bzw. bezahlt wird. Das ist nicht mehr als gerecht! (*Hinweis: ver.di hat erreicht, dass in der DTT bereits für 2017 die 100% gelten.*)
- **Variable im Massenvertrieb (T-Shop und DTS GmbH): AUCH HIER GILT, DIE VARIABLE IST WEG!** In den T Shop´s, verbleibt es bei dem bestehenden Regelungen, die ein 100% Festentgelt plus Prämien vorsehen. Für den Internetvertrieb und IVS (Bereiche, die aus der TDG in die T Shop GmbH überführt werden) und dem Kundenservice (DTS GmbH) wird in den Vertriebsbereichen die Logik aus dem Prämienmodell der T Shop´s in zwei Stufen umgesetzt:
 - o **Ab 01.01.2018 erhalten alle Beschäftigten ein Festentgelt in Höhe von 96% ihres bisherigen Jahreszielentgeltes.** Dieses wird zu 1/12 ausgezahlt und ist gleichzeitig auch Basis für das neue Stundenentgelt. **Zusätzlich wird ein Prämienmodell (das in Anlehnung an das T Shop Modell bereits ausverhandelt wurde) eingeführt.** 4,2% der Lohnsumme der Vertriebsbeschäftigten wird in 2018 dafür mindestens bereitgestellt. Diese Summe ist kollektiv gesichert, so dass sie in jedem Fall in Summe an die Beschäftigten in 2018 zu Auszahlung kommt.

- o **Ab 01.01.2019 wird das Festentgelt auf 100% des bisherigen Jahreszielentgeltes umgestellt.** Dieses wird dann zu 1/12 ausgezahlt und ist auch Basis für das neue Stundentgelt. Auch ab 01.01.2019 gibt es dann eine Prämie oben drauf. Die Höhe ist noch in weiteren Verhandlungen zu klären.

- Die Regelungen zur Funktionszulage bleiben unverändert bestehen.
- Die Regelungen zur Tätigkeitszulage (bei Vertretungen bzw. befristeter Übernahme höherwertiger Tätigkeiten), sollen zum 01.01.2018 auf eine dann konzernerheitliche Logik umgestellt werden. Inhalte und Details dazu sind noch in den weiteren Verhandlungen zu klären.

Fortsetzung der Verhandlungen zu den weiteren Harmonisierungsthemen vereinbart

In den Gesprächen mit der Telekom wurde ersichtlich, dass die vorhandene Komplexität der bestehenden Systeme, z. B. zur Frage der Entgeltgruppenverzeichnisse, sich nicht innerhalb der beabsichtigten Zeitschiene (bis Ende Mai) lösen ließ. Die Notwendigkeit zur Harmonisierung sehen beide Seiten dennoch. Deshalb verständigten sich ver.di und Telekom darauf, folgende Verhandlungskomplexe auf 2018 zu verlagern. Dafür wurde bereits heute einen verbindlicher Rahmen vereinbart:

- Die Verhandlungen zu den Themen Entgeltgruppenverzeichnis, Eingruppierung, Eingruppierungsüberprüfung, Bewertungsverfahren, Höher- und Herabgruppierungen werden ab 2018 fortgesetzt.
- Die Vereinbarungen zur Schaffung des neuen Tarifniveaus (in Summe Erhalt des bisherigen Niveaus) und zur Kostenneutralität aus der Tarifrunde 2016 bleiben unberührt. Aufsetzpunkt für die Betrachtung ist die Regelungslage vor Umsetzung „einfach anders“.
- Bis zur Harmonisierung werden Funktionalitäten, die nach der Migration von Beschäftigten (aufgrund der Maßnahme „Einfach anders“) einem anderen Entgeltsystem zugeordnet werden, so zugeordnet, wie es im Ursprungssystem der Fall war (1:1 Erhalt des Wertigkeitsgefüges). Bis zum 30.09.2018 leitet die Arbeitgeberseite auch keinen Prozess zur Veränderung dieser Wertigkeiten ein. Falls danach Änderungen vorgesehen sind, wird die Auswirkung zwischen den Tarifvertragsparteien verhandelt.

- Im Rahmen der Verhandlungen wird auch über die Anzahl der Entgeltgruppen sowie darüber verhandelt, ob zukünftig eine Bandwanderung auch oberhalb von 115% erfolgen kann.

Auswirkungen der verschobenen Verhandlungsblöcke abgefangen

Zum 01.01.2018 laufen die bisher vereinbarten Bereichsausnahmen, für Beschäftigte die aus der TDG und DTTS, in die T-Shop bzw. DTS GmbH wechseln aus. ver.di hat eingefordert und durchgesetzt, dass die Folgen, die sich daraus in Kombination der nun vereinbarten verschobenen Verhandlungen (zu den oben genannten Themen) der Harmonisierung, nicht negativ auf die Beschäftigten auswirken. Die Beschäftigten werden nun zum 01.01.2018 erstmal in das Tarifgefüge der aufnehmenden Einheiten integriert. Dazu werden jedoch tarifliche Übergangsregelungen vereinbart, mit denen vorhandene Besitzstände und auch Expektanzen berücksichtigt werden.

Beschäftigte die der bisherigen EG 10 (in der TDG bzw. DTTS) zugeordnet sind und in die DTS GmbH wechseln, werden dort vorläufig der Entgeltgruppe KS 7 zugeordnet. Eine endgültige Eingruppierung erfolgt erst nach Abschluss der Harmonisierungsverhandlungen.

Bewertung der durchgesetzten Ergebnisse

Der ver.di Bundesfachbereichsvorstand hat die erreichten Gesprächsergebnisse beraten und dem Fortgang der Verhandlungen - auf der erreichten Basis - einstimmig zugestimmt.

In den bisherigen Verhandlungen und den nun durchgesetzten konkreten Schritten zur Konzernharmonisierung werden erste wichtige Elemente der vorhandenen Vergütungssysteme auf einem einheitlichen konzernweiten Niveau festgelegt:

- **Die Variable im Nichtvertrieb ist ab 01.01.2018 Geschichte!**
- **Ab 01.01.2019 haben alle Beschäftigten im Nichtvertrieb sowie Massenvertrieb ein einheitliches 100% Festentgelt, welches zu monatlich 1/12 ausbezahlt wird!**
- **Das Stundenentgelt wird von derzeit 80 bis 90 % (je nach Gesellschaft) in zwei Schritten auf dann einheitlich 100% angehoben (Ausnahme Vertrieb GKV).**
- **Auch für 2018 gilt für Bereiche die ggf. von einer temporären WAZ Verkürzung betroffen sind ein 100% Stundenlohn!**

- **In der DTS GmbH werden in 2017 berufliche Aufstiegschancen durch die vereinbarten Servicekarrieren flankiert!**
- **In der DT IT GmbH werden ab 2018 Bandwanderungen bis zu 115% eingeführt!**
- **Für Harmonisierungsthemen, für die jetzt nicht sofort eine gemeinsame Lösung gefunden wurde, ist ein konkreter Rahmen zur Fortsetzung der Verhandlungen abgesteckt!**
- **Die Folgen die sich aus den veränderten Verhandlungsabläufen für Beschäftigte durch die Betriebsübergänge aus „einfach anders“ bzw. die auslaufenden Bereichsausnahmen ergeben, werden über tarifliche Sonderregelungen abgefangen!**

Bisheriger Verhandlungsverlauf:

- **18. Januar:** Auftakt der Harmonisierungsverhandlungen
- **06. bis 08. Februar:** erste intensive Verhandlungen
- **20. bis 22. Februar:** Fortsetzung der Verhandlungen
- **07. bis 09. März:** Inhalte und Positionen zugespitzt! Am Verhandlungstisch kein Fortkommen mehr möglich.

Der ver.di Bundesfachbereichsvorstand berät die entstandene Verhandlungssituation und beschließt, die Telekom zu Gesprächen aufzufordern, mit dem Ziel, erste Ergebnisse und einen Fortgang der Verhandlungen zu erreichen.

Kritisch zu bewerten ist insbesondere, dass die T-Systems Unternehmen an den jetzt vereinbarten ersten Schritten nicht teilnehmen sollen. Hier wird sich ver.di in den dazu vereinbarten Gesprächen weiterhin für eine 100% Integration stark machen.

ver.di hält an dem Ziel möglichst umfassender konzernweiter Bedingungen fest. Für die weiteren Verhandlungen und Gespräche ist ver.di klar sortiert: ver.di steht für die Schaffung fairer, transparenter und anforderungsgerechter Entgeltrahmenregelungen aller Konzerngesellschaften. Dafür wird ver.di weiter streiten.

Faire und gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und Betrieben der Deutschen Telekom fallen nicht vom Himmel! Deshalb gilt jetzt: Mitglied werden!

